

Genealogische Grundlagen

Grundsätze der Forschungsarbeit

Für welche Form oder Richtung sich ein Familienforscher bei seiner Forschung entscheidet und welche Zielvorstellungen er sich selbst setzt, beeinflusst die Wege für die notwendige Forschungsarbeit. Es bedarf schon anderer Überlegungen, ob er auf der Suche nach den Vorfahren für sich und seine Kinder, nach den Abkömmlingen seines Stammvaters oder den verwandtschaftlichen Beziehungen im Rahmen eines Familienverbandes ist. Jedenfalls kann man diese Forschungen wohl nur nacheinander bzw. miteinander durchführen. In jedem Falle ist eine kreative Planung der Forschungsarbeit notwendig, damit man sich nicht verzettelt. Jeder Forscher sollte alles sammeln, was nur irgendwie eine Beziehung zu seinem Forschungsgebiet hat oder von Nutzen für seine Forschung sein könnte. Aber schon beim Sammeln ist es wichtig, die Unterlagen so zu ordnen, dass später bei der Auswertung keine unnötige Sucharbeit entsteht. Einige wichtige Arbeitsgrundsätze sollten daher vom Familienforscher unbedingt beachtet werden:

- Alle Forschungsarbeiten müssen genau und zuverlässig durchgeführt werden.
- Alle Aufschreibungen, Abdrucke, Kopien, Urkunden usw. sollten mit genauer Datums- und Quellenangabe versehen werden.
- Wo keine Angaben erforschbar sind, sollten entsprechende Hinweise zu Schätzungen und Vermutungen gegeben werden.
- Alle Angaben auf den Schriftstücken sollten nur mit einem weichen Bleistift geschrieben werden, damit eine ggf. notwendige Korrektur schadfrei vorgenommen werden kann.
- Bei allen Arbeiten ist die Ordnung durch Registrierung, Archivierung und Katalogisierung sehr wichtig. Ein geeignetes System, das zusätzlich Querverweise zu anderen Personen beinhaltet, ist die Ahnenbezifferung nach Kekulé.
- Auf jedem Foto und Bild sollten Angaben über die gezeigte(n) Person(en) mit Anlass der Aufnahme, Ort und Datum vermerkt werden.
- Zu jeder Familienforschung gehört auch das entsprechende Umfeld, in denen die Personen gelebt haben (mit allen negativen und positiven Vorkommnissen).
- Bei der Forschung sollte man nicht nur nach den direkten Vorfahren suchen. Oft kommt man über deren Geschwister oder Verwandte zu neuen Erkenntnissen oder sogar über einen sog. **Toten Punkt** hinweg.
- Die Schreibweise der Namen war (bedingt durch Hör- und Schreibfehler) vereinzelt recht unterschiedlich. Bei Namensgleichheiten oder -ähnlichkeiten sind verwandtschaftliche Beziehungen möglich. Diese müssen jedoch lückenlos nachgewiesen werden.
- Durch das Anwenden verschiedener Kalenderformen kam es zeitweise zu unterschiedlichen Datumsangaben. Es muss also ggf. geklärt werden, welche Zeitrechnung in dem Gebiet und Zeitraum gültig war.
- Die in älteren Unterlagen vermerkten „Auswanderungen“ bedeuteten nicht immer eine weite Überseereise. Oft war nur die Umsiedelung über die Grenze des eigenen Fürstentums oder Hochstifts die Ursache.
- Die Aufenthaltsorte der Vorfahren sollten auf einer DIN A4-Kopie eines Landkartenausschnittes (Maßstab 1 : 100000) farbig gekennzeichnet werden. Dadurch wird die weitere Arbeit bei neu hinzukommenden Orten erleichtert, denn unsere Vorfahren waren sesshaft, sodass sie oft nur im engen Umkreis einer Tageswanderung vom Geburtsort heirateten und lebten.

- Anfangs kann der Forscher mit geringer Mühe erhebliche Fortschritte erzielen. Dann sollte er umgehend seine Ergebnisse EDV-mäßig erfassen und sich die Forschung mit EDV-Arbeitslisten erleichtern.
- Als Mitglied eines genealogischen Vereins hat der Forscher nicht nur die fachkundige Beratung und den Meinungsaustausch mit Gleichgesinnten, sondern ihm steht meist auch eine umfangreiche genealogische Bibliothek zur Verfügung. Außerdem kann er an den EDV-mäßigen „Forscherkontakten“ teilnehmen.
- Ist die Familienforschung zu einem gewissen Abschluss gekommen, weil alle Quellen erschöpft sind, dann sollte der Forscher diese nach Möglichkeit veröffentlichen und der Allgemeinheit zugänglich machen. Auch über die Nachlassregelung sollte er sich Gedanken machen, da die Erben oft kein Interesse für die Arbeit eines Genealogen haben und die Gefahr besteht, dass das Ergebnis jahrzehntelanger Forschungsarbeit verloren geht.

Ahnenbezifferung

Das Beziffern der Vorfahren in genealogischen Darstellungen ist heute allgemein üblich. Es ist für eine klare Kennzeichnung der einzelnen Personen innerhalb einer Tafel, Liste oder Kartei sogar unerlässlich. Stephan Kekulé von Stradonitz führte in Deutschland im Jahre 1898 eine Ahnenzählung ein, die eine schnelle und sichere Einordnung eines jeden Vorfahren ermöglicht:

- Alle männlichen Vorfahren erhalten gerade Zahlen (Vater, Großväter, Urgroßväter usw.)
- Alle weiblichen Vorfahren erhalten ungerade Zahlen (Mutter, Großmütter, Urgroßmütter usw.)
- Jedes Ahnenehepaar hat zwei aufeinander folgende Zahlen, d. h. Zahl des Mannes plus 1 = Zahl der Ehefrau. (Großvater und Großmutter väterlicherseits haben somit die Zahl 4 und 5)
- Die Ahnenziffern einer Stammreihe verdoppeln sich von Generation zu Generation (Die väterliche Stammreihe wird mit 2, 4, 8, 16 usw. und die mütterliche mit 3, 6, 12, 24 usw. beziffert).

Quellen zur Familienforschung

I. Personenbezogene Quellen

- **Personenstandsregister**
Hierunter versteht man die von den Standesämtern angefertigten Urkunden über Geburt, Heirat und Tod. Ihre einheitliche Einführung im Deutschen Reich trat mit dem **Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung** vom 6.2.1875 mit dem 1.1.1876 in Kraft.
Das Recht zur Einsichtnahme (bzw. Auskunfterlangung) in diese Register haben (nach §61 PStG und §86 AVV) nur bestimmte Personen:
a) Diejenigen, auf die sich die Eintragungen beziehen,
b) Ehegatten und Verwandte in gerader Linie (Vorfahren/Nachkommen) von a)
c) Vollmachtinhaber von a) und b)
d) Personen mit einem **rechtlichen Interesse**.
Familienforschung gilt in diesem Sinn **nicht** als **rechtliches Interesse**, auch dann nicht, wenn es sich dabei um eine wissenschaftliche Untersuchung handelt. Die Verfolgung eines Erbanspruches ist dagegen ausreichend. Die Register liegen bei den betreffenden Standesämtern. Diese Einschränkung stellt – abgesehen von der zunehmenden Mobilität und den weit reichenden Verschiebungen

der Bevölkerung in der letzten 100 Jahren - für die genealogische Forschung nach 1875 ein schwer zu überwindendes Hindernis dar.

- **Zivilstandsregister**

In einigen Regionen Deutschlands gab es bereits vor 1875 von staatlicher Seite aus geführte oder beaufsichtigte Beurkundungen für Geburten, Heiraten und Sterbefälle. Diese werden in Abgrenzung zu den späteren reichsinternen **Personenstandsregistern** allgemein **Zivilstandsregister** genannt und sind ohne jede rechtliche Einschränkung für die Familienforschung nutzbar.

Erstmals vorgeschrieben wurden derartige staatliche Beurkundungen im Gesetzbuch der Französischen Revolution, dem **Code Civil**. Somit beginnen die Zivilstandsregister in den seinerzeit von Frankreich besetzten linksrheinischen Gebieten Deutschlands durch eine Verordnung vom 1.5.1798.

Die Zweitschriften der Zivilstandsregister aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf befinden sich im Personenstandsarchiv Brühl. Zahlreiche Register aus dem Mittelrhein/Mosel-Raum sind im Landeshauptarchiv Koblenz zu finden. Im Saarland sind die Zweitschriften der Zivilstandsregister im Landeshauptarchiv Saarbrücken einzusehen.

- **Kirchenbücher**

Als wichtigste genealogische Hilfsmittel stehen dem Familienforscher die Kirchenbücher (in katholischen Gemeinden auch Matrikel genannt) zur Verfügung. Hierin sind die kirchlichen Handlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen usw.) aufgezeichnet. Die Kirchen waren vor der Einrichtung der Standesämter (1875) die alleinigen Stellen (ausgenommen die in französisch besetzten Gebieten) zum Führen von Personenstandsunterlagen. Der Beginn dieser Aufschreibungen ist recht unterschiedlich. Die katholischen Matrikel beginnen mit Beschluss des Konzils zu Trient im Jahr 1563 (mit Ausnahmen in Basel und Annaberg: 1490). Die evangelischen Kirchenbücher beginnen später, jedoch recht uneinheitlich aufgrund von landesherrschaftlichen Anordnungen. In Kriegen, sowie durch Kirchenbrände, Plünderungen und Hochwasser wurden viele Kirchenbücher vernichtet, sodass häufig einzelne oder mehrere Jahrgänge fehlen. Jüngere Kirchenbücher werden im Allgemeinen bei den Pfarrämtern, ältere bei zentralen Kirchenbuchstellen aufbewahrt. Teilweise wurden von einigen Büchern Zweitschriften und von vielen (in neuerer Zeit) Filmkopien gefertigt. Die meisten Filmkopien aus aller Welt stehen dem Familienforscher bei den genealogischen Forschungsstellen der Mormonen (Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage) zur Verfügung, welche die Filmoriginale in Salt Lake City (Utah /USA) archiviert und Filmkopien in ihren Bibliotheken allen Forschern zur Verfügung stellt. In evangelischen Gemeinden sind die Kirchenbücher überwiegend in deutscher Sprache, in katholischen Gemeinden lateinisch und von den Exulanten in ihrer Heimatsprache geschrieben worden.

- **Jüdische Register**

Jüdische Beschneidungs-, Gedächtnis- und Beerdigungsbücher wurden in hebräischer Schrift geschrieben. Die Originale (soweit erhalten) sind an den Staat Israel gegeben worden, Kopien befinden sich in deutschen Archiven. Häufig sind jedoch die Geburten, Heiraten und Sterbefälle auch in örtlichen Registern zu finden, insbesondere bei kleinen jüdischen Gemeinden.

- **Leichenpredigten**

Dies sind Würdigungen der Verstorbenen, die anlässlich ihrer Beisetzungen oder späteren Gedächtnisfeiern gedruckt und verteilt wurden. Eine Leichenpredigt enthält wichtige Daten über den Verstorbenen, meistens mit Lebenslauf der Person,

der engeren Familie und der Vorfahren. Leichenpredigten sind vorwiegend in protestantischen Gegenden aus dem 16. bis 18. Jahrhundert zu finden. Nach dem römischen Spruch „Sage nicht Schlechtes über einen Toten“ sind diese jedoch oft geschönt.

- **Testamente/Erbaueinandersetzungen**

Diese findet man fast nur im städtischen Bürgertum. Aus der Erbteilung des Nachlasses kann der Forscher oft wichtige Rückschlüsse auf die Familie ziehen, insbesondere dann, wenn sich die Erben nicht einigen konnten und ein Gericht angerufen wurde. Oft wurden hier alle lebenden Abkömmlinge aufgezählt und ein Auseinandersetzungsverfahren gebilligt.

II. Archivalische Quellen

- **Archive in Deutschland**

Sie haben die Aufgabe, das Schriftgut der Verwaltungsbehörden zu sammeln, auszuwerten, zu ordnen und der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. In Deutschland gibt es Stadt-, Kreis-, Landes- und Staatsarchive, sowie das Bundesarchiv. Außerdem sind viele Adels-, Kirchen-, Stiftungs-, Vereins- und Familienarchive von den Forschern zu beachten.

- **Steuer- und Schatzregister**

Die wichtigste Abgabe der Bevölkerung an die Kirche ist seit dem 6. Jahrhundert der Zehnt. Später kamen weitere Abgaben an die Klöster, Domkapitel, Bischöfe und Grundherren hinzu. Die Zahlungen wurden in Listen festgehalten. Diese können (wenn erhalten) heute in staatlichen Archiven eingesehen werden.

- **Gerichtsakten/Rechtsstreite**

Hier finden sich Akten über Vormundschaften, Ehescheidungen, Erbverträge, Grundstücksverkäufe und vieles andere mehr. Von besonderer genealogischer Bedeutung sind die Erbverträge, wobei die vorweggenommene Erbfolge in Form von „Altenteilverträgen“ das bewegliche und unbewegliche Habe des Hofes genau aufzeigen. Außerdem sind die wirtschaftlichen Leistungen an die Altenteiler ebenso wie an die Geschwister und deren Abfindungen aufgeführt. Zur Erforschung des Umfeldes und der wirtschaftlichen Verhältnisse einer Familie sind dies wohl die interessantesten Quellen für den Familienforscher. Genealogisch wichtig sind auch die Grundakten (in Preußen seit 1783), die alle Schriftstücke über die das Grundstück betreffenden Vorgänge (Kaufverträge, Testamente, Altenteilverträge und Erbaueinandersetzungen) enthalten.

III. Ortsbezogene Quellen

- **Bürgerbücher**

Zur Aufnahme als Bürger einer Stadt musste man früher nachweisen, dass man ehelicher Geburt und Nachkomme von Eltern christlichen Glaubens war. Außerdem musste derjenige ein ehrliches Gewerbe haben. Von erbuntertänigen bäuerlichen Bewerbern wurde ein **Losbrief** verlangt, der die Freigabe bescheinigte, oder sie mussten ein Jahr und einen Tag in der Stadt gelebt haben. Die Bewerber mussten einen Bürgereid ablegen und häufig auch Bürgergeld bezahlen.

- **Dorf- und Ortssippenbücher**

Dies sind verkartete Kirchenbücher, in denen Kleinfamilien zusammengesetzt und auf Familienblättern (in Karteiform oder EDV-Listen) übertragen wurden, um sie zu veröffentlichen.

- **Adressbücher**

Diese haben ihren Ursprung in den Adresskalendern des 18. Jahrhunderts, die nach Namen, Berufen und Wohnorten zusammengestellt wurden. Diese enthalten - ebenso wie die Bürgerbücher - wichtige Hinweise für den Forscher und können in verschiedenen Archiven und Bibliotheken eingesehen werden. Durch das Sperren der Personenstandsregister (ab 1876) für die über die Ahnenforschung hinausgehende Familienforschung im 19. und 20. Jahrhundert sind die Adressbücher häufig die einzige leicht zugängliche Möglichkeit, Informationen über Verwandte der letzten 120 Jahre zu erhalten. In großen Städten beginnen sie meistens zwischen 1800 und 1850 (In Hamburg bereits 1712!) und erscheinen anfangs in 5- bis 10-jährigen Abständen, später sogar jährlich. 1935 wurden in 575 deutschen Städten und Gemeinden Adressbücher herausgegeben, daneben 350 Fachadressbücher von Ständen, Berufen und Branchen.

Nachdem in der Bundesrepublik die überwiegende Zahl der Haushalte einen Telefonanschluss hatten und die Adressangaben den Telefonbüchern entnommen werden konnten, erübrigte sich (ab 1980) die Herausgabe der Adressbücher.

- **Universitätsmatrikel**

Im Allgemeinen sind hier Name, Herkunftsland und Exmatrikulation in lateinischer Sprache aufgeführt. Sie werden im Universitätsarchiv bzw. Staatsarchiv aufbewahrt.

- **Handwerksrollen/Zünfte/Laden**

Es handelt sich um ein Verzeichnis aller selbständigen Handwerksmeister im Bezirk der betr. Handwerkskammer, mit dem von ihnen betriebenen Handwerk.

IV. Militärische Quellen

- **Offiziersranglisten**

Neben handschriftlichen - heute in den Archiven gelagerten - Listen wurden bereits im 18. Jahrhundert gedruckte Verzeichnisse herausgegeben. Die Stammrollen der preußischen Armee sind leider 1945 in Berlin fast restlos vernichtet worden.

- **Stammrollen**

Für Unteroffiziere und Mannschaften wurden Stammrollen geführt, die heute in staatlichen Archiven aufbewahrt werden. Zoll-, Post-, Polizeibeamte, Stadtdiener, Torwächter oder dergl. waren im 18. Jahrhundert mit Sicherheit ehemalige Feldwebel oder Unteroffiziere.

- **Militärkirchenbücher**

Die Aufschreibungen über die Soldaten wurden im Feld in Regimentskirchenbüchern und in der Garnison in Garnisonskirchenbüchern geführt. Ein großer Teil liegt heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem.

Die aufgeführten Quellen können sicherlich noch durch weitere Akten, Schriften und Veröffentlichungen in Archiven (wie das Deutsche Familienarchiv, das Deutsche Geschlechterbuch, welche die erforschten Familien bzw. Geschlechter enthalten oder die Militärakten der beiden Weltkriege des Bundesarchivs in Freiburg) ergänzt werden. Hier ist der Spürsinn des einzelnen Forschers gefordert!

Forschungsrichtungen

Es gibt viele Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Genealogie. Hier werden nur die wichtigsten aufgeführt:

- **Ahnenforschung (Vorfahrenforschung)**
Diese besteht aus den natürlichen Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und weiteren Vorfahren-Eltern eines Probanden. Die Ergebnisse werden in Ahnentafeln und -listen dargestellt. Mit EDV-Programmen werden (dem auf DIN A4/A3 begrenzten Ausdrucken entsprechend) **Ahnentafeln** erstellt, die ggf. miteinander verbunden werden können. Mit steigender Generationentiefe werden diese Ahnentafeln allerdings unhandlich und unübersichtlich. Dann bieten sich **Ahnenlisten** an, in der die Personen (z.B. nach Kekulé sortiert) fortlaufend dargestellt werden.
- **Nachfahrenforschung**
Früher oder später interessieren sich die meisten Familienforscher nicht mehr nur für die eigenen Ahnen (Vorfahren), sondern auch für die Namensträger ihrer Familie. Diese werden dann in einer **Stammtafel** zusammengefasst, die mit dem ersten bekannten Namensträger (dem **Stammvater**) beginnt. Nachfahrentafeln können erstellt werden, in denen die Kinder, Enkel usw. eines Stammvaters/(-mutter) in einem „Stammbaum“ dargestellt werden. Der GENprofi-Anwender kann seinen „Stammbaum“ auch auf mehreren DIN A4-Blättern ausdrucken und zusammenkleben bzw. auf einem Plotter ausdrucken. Letztlich ist der Raum in der Tafel nur begrenzt, sodass man zu einer **Stammliste** (Nachfahrenliste) übergehen muss. Diese kann sowohl als **Stammliste** (mit den Namensträgern und deren Ehepartnern) als auch **Nachfahrenliste** (mit integrierten weiterführenden weiblichen Linien, die allerdings bei sog. **Ahnenschwund** und großer Generationentiefe unübersichtlich werden können, weil sich die Nachfahren wiederholen) erstellt werden. Stammtafeln und -listen sind als Grundlage für eine Familienchronik von besonderer Bedeutung. Chroniken werden zumeist in jahrelanger mühevoller Kleinarbeit erstellt und bebildert, bevor sie an die nächsten Verwandten verschenkt werden.
- **Ortssippenforschung**
Diese umfasst alle Familien eines Ortes oder Kirchspiels anhand von Kirchenbüchern und sonstigen Quellen. Es werden hier die verwandtschaftlichen Beziehungen einer Gemeinde aufgezeigt. Die Ausgangsbasis bildet grundsätzlich ein Kirchenbuch **Heiraten**. Einzelpersonen ohne verwandtschaftliche Beziehungen können dabei (üblicherweise) mit erfasst werden. Ein Ortssippenbuch (richtiger: Ortsfamilienbuch) bzw. Personenbuch erleichtert allen Forschern die Arbeit, die in dem Ort einen Vorfahren suchen.

Datenschutz

Es wurde und wird viel über Datenschutz geredet und geschrieben. Datenschutz ist notwendig und für jeden wichtig. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist es untersagt, persönliche Daten in Verfahren zu verwenden, die den schnellen Zugriff auf Daten erlauben. Dies trifft eindeutig auf die mit einem Computer erfassten Daten zu. Datenschutz können nur lebende Personen in Anspruch nehmen. Das Recht erlischt mit dem Tod der Person, es sei denn, die Nachfahren können ein zu schützendes Interesse geltend machen. Vom Gesetz werden jedoch nicht alle Personendaten geschützt. Zu den so genannten offenen Daten gehören: akademische Titel, Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer. Sollen weitere Daten verarbeitet werden, muss die Genehmigung der Person vorliegen. Außerdem dürfen diese nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie genehmigt wurden. Die Herausgabe von Daten aus alten Quellen für die Forschung unter Hinweis auf den Datenschutz zu verweigern, beruht oft auf Unkenntnis dieser Bestimmungen.